

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 8 (1894)

83 (12.4.1894)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-216362](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-216362)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung der Interessen
des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Bant, Adolfsstraße Nr. 1.

Ersteinst täglich
mit Ausnahme der Tage nach Sonn-
und feiertäglichen Feiertagen.
Inhalts die vierspaltige Seite 10 a
bei Wiederholungen Rabatt.
Vertheilungsbüro Nr. 4896.

Abonnement
bei Vorausbezahlung frei in's Haus:
vierteljährlich . . . 2,10 Mk
für 2 Monate . . . 1,40 „
für 1 Monat . . . 0,70 „
incl. Postgebühren.

Inseraten-Nachnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 83. Bant, Donnerstag den 12. April 1894. 8. Jahrgang.

Die Geldthaten der französischen Polizei.

Dem „Hamburger Echo“ wird aus Paris geschrieben: Die Polizei herrscht — die Guten mögen in Frieden leben, die Bösen müssen zittern!

In ihrer Angst vor den anarchistischen Rostlöchern wendet die Bourgeoisie sich an die Polizei, um Schutz und Hilfe zu finden. Früher rief sie den lieben Gott an und die Jungfrau Maria mit den Heiligen; heute kennt sie nur die heilige Polizei, die Tag und Nacht zu wachen hat, auf daß sie ihr die Spitzbuben, die Mörder und die Dynamitker von Halle halte. Sie kriecht nieder vor der neuen Gottheit und giebt ihr eine Spende von 800 000 Francs, sich ihrer Gnade und Günst zu versichern. Die Polizei verspricht, die „Gesellschaft“ von den Anarchisten und ihren Bomben zu befreien. Die Bourgeoisie schlummert beruhigt ein. Die Polizei hatte unbeschränkte Gewalt empfangen und sie machte unbeschränkten Gebrauch davon. Am 1. Januar nahm sie in Frankreich 2000 Verhaftungen vor; das war ihre Neujahrsbescherung. Aber sie begnügte sich nicht mit dieser glänzenden Leistung.

Seit jenem demwürdigen Tage bringen die Zeitungen jeden Morgen eine Liste von 20 bis 30 Individuen, die unter der Anklage des Anarchismus verhaftet oder behauptet worden sind. Freilich — 2 bis 3 Tage nachher melden die nämlichen Zeitungen kleinlaut, daß die Verhafteten wieder in Freiheit gesetzt sind, weil die Polizei nicht im Stande war, ihnen das geringste anarchistische Verbrechen, selbst nur ein Verbrechen in Gedanken nachzuweisen. Doch das macht der Polizei keine Kopfschmerzen. Sie setzt und setzt unerbittlich das Werk der Gesellschaftsrettung fort, und im Geiße jenes päpstlichen Legaten, der den „Christen“ vor einer Schlacht gegen die „Katholiken“ rief: „Schlagt sie Alle todt — der Herr kennt die Seinen!“ laßt sie, die heilige Polizei — verhaften mit Alle — die Richter werden ihre Leute schon kennen!

Wir stehen in Paris und in der Provinz unter dem Regiment eines schlimmeren Verdicts als das von 1794. Es herrscht Vogelfreiheit, ein Wort eines Trunkenboldes oder eines Narren — die Ermüdung eines Namens in Brief eines des Anarchismus Verächtlichen — kann Jeden in's Gefängnis bringen. Ein Schneider wurde verhaftet, weil ein Waldbrief von ihm in der Tasche des Sebastian Faures gefunden wurde, dem er einen Anzug gemacht hatte. Frauen und sogar Kinder sind obene allen und jeden Grund in's Gefängnis geworfen worden.

Aber die Herren Bourgeois waren zufrieden. Jeden Morgen, wenn sie ihre Zeitungen lasen, schmummelten sie beglücklich: „Ah, sie arbeitet gut, diese gute Polizei; sie erlöset uns von der Pest des Anarchismus. Wir können ruhig schlafen. Die gute Polizei wacht, und sie steht für Alles gut.“

Aber ach! Die Rostlöcher plaken weiter; in zwei Mietwohnungen waren um ein Paar zwei Polizeikommissare, die sich nach angeblichen Selbstmorden erkundigen wollten, von Sardinienbüchsen getödtet worden, die ein geheimnißvoller, sich Rabardy nennender Unbekannter dorthin gelegt hatte. Eines schönen Abends wirft Henry seine Bombe mitten unter die Gäste des Bahnhofs-Hotels (Hotel Terminus); eines schönen Morgens reißt sich ein Anarchist den Bauch auf bei dem Versuch, die Mabletine-Kirche in die Luft zu sprengen; und gehen kündigten die nach Sensationsnachrichten hungernden Zeitungen in großen Buchstaben an, daß eine für den Senat bestimmte Bombe gegenüber in dem Restaurant Foyot geplatzt ist und Herrn Laurent Tailhade, der dort mit seiner Geliebten zu Abend aß, mit Splittern gepfeffert habe.

Dieser Herr Tailhade ist derselbe anarchistische Literat, welcher am Tage nach dem Baillantschen Attentat das epische Wort von der „schönen Gestalt“ und der Erbärmlichkeit des menschlichen Heerden-Geständels dem Zaum seiner Fäähne entfahren ließ.

Die Polizei hat den Kopf verloren. Sie glaubte, den anarchistischen Attentaten, wenn ihr das in den Kram passen und ihren Interessen entsprechen würde, nach Belieben ein Ziel setzen zu können.

Sie sagte sich: Ich habe die Anarchie in Frankreich auf die Beine gebracht und losgelassen; ich habe ihr Geld für ihre ersten Zeitungen und Lockspiegel für ihre ersten Thaten gegeben, die zwar einige dumme Gekochten erregten, aber die noch dümmere Spießbürger erschreckten und von meiner Nützlichkeit und Nothwendigkeit überzeugten. Heute ist es in meinem Interesse, daß das Dynamit schweige, daß die Anarchie sich todt stellt — bis zur nächsten Ausführung.

Sie täuscht sich, die gute Polizei. Man hat Fanatiker und Berrückte geliebt, sich der Sprengstoffe zu bedienen; und jetzt zeigen sie, daß sie etwas gelernt haben — sie ahmen Baillant nach und scheeren sich den Teufel um die Erlaubnis der Polizei. Das Aufheben, das die Presse von den Anarchisten gemacht hat, war für sie eine Aufmunterung; und die unbarmerzige Strafe, die man sie verurtheilt, schwächt sie nicht ein — im Gegentheil, reizt sie nur noch mehr. Emil Henry fordert den Märtyrertod; er gesteht Verbrechen, die er nie begangen hat — er ist ein Spiritist, ein Buddhist — der Buddhismus hat in der Pariser Gesellschaft viele Anhänger — und er glaubt, sein Blut sei berufen, die Welt zu verjüngen.

Die Polizei wollte durch ihre Massenverhaftungen den Glauben an eine große Verschwörung erwecken, die sich über ganz Frankreich erstreckte. Heute muß sie zerknirschet bekennen, daß sie nur einen Haufen armer Teufel gepackt hat, die sie wieder laufen lassen mußte, während die wirklich Gefährlichen frei herumgehen; sie gesteht zu, daß es

keine anarchistische Verschwörung giebt, daß die Dynamiter stets auf eigene Faust, individuell handeln, und daß es unmöglich ist, sie zu entdecken, ehe sie irgend eine verbrecherische That begangen haben. Sie kann sie nicht einmal nach begangener That fassen, außer wenn ihr ein Zufall zu Hilfe kommt. Und wenn sie einen Anarchisten hat, der von dem Rauche einer Explosion noch ganz schwarz ist, so sagt sie mit dummem Gesicht: „Den tenne ich gut — ich habe seine Photographie und die Tabelle seiner Körpermessungen; ich suchte ihn schon lange — er ist mit mir stets entschlüpft.“

Die Polizei hat kein Glück, wenn sie den Attentäter nicht zuvorkommen kann; so hat sie das Pech gehabt, die Bankiere des Anarchismus zu entdecken. Man ist in den Papieren, die man bei Anarchisten beschlagnahmt hat, auf sehr seltsame Sachen gestoßen. Rothschild stand durch Vermittlung seines Vertrauensmannes Lafont in ständiger Verbindung mit den „Genossen“; der Anarchist Malote, der augenblicklich in London ist, hatte bei ihm ein offenes Konto; wenn er Geld nöthig hatte, so brauchte er nur an Rothschilds Kasse zu klopfen; der Anarchist Tournaire erhielt eine Dankagung Rothschilds — warum weiß man nicht. Er ist soeben in Freiheit gesetzt worden, dank — ohne Zweifel — der Vermittlung des allgewaltigen Geldmannes. — Die Herzogin von Lieb, die dem General Boulanger über 3 Millionen Francs gegeben hat, war ebenfalls die Geldspenderin der Anarchisten, die ihre Ergebnisse verhielten. Das Syndikat der Wechselmakler von Paris hatte eine besondere Kasse für den Anarchismus, um zu verhindern, daß sich auf der Börse die Wollensschüsse der Anarchisten Gallau wiederholten. Sebastian Faure, der bei einem Wechselmakler angestellt war, mußte als Vermittler dienen; das würde die 500 Francs-Scheine erklären, die er so häufig ausgewechselt und die vermutlich aus dieser geheimen Kasse kamen; denn seit Jahren weiß man nicht, wovon er lebt. Desgleichen fand man zahlreiche Briefe von Heilighen, die Selbigenbenen ankündigten und weitere versprochen. Sebastian Faure, der während der Natur des Confians sich der unerklärlichsten Strafslosigkeit erfreute, war dazu bestimmt, Priester zu werden; er blieb bis zum 25. Jahre auf dem Seminar und hat sehr enge Beziehungen zu der Geistlichkeit unterhalten.

Die Anarchisten hatten von den Priestern die christliche Methode gelernt: die Reichen auszunutzen. Sie veranstalteten Suppenkonzerte, die von der ganzen Presse gefeiert wurden und in denen sie alle drei bis vier Monate 300 bis 400 armen Teufeln Suppen gaben; sie veranstalteten jedes Jahr für diese Suppen, die ihnen nur einige Hundert Francs kosteten, Kollekten, die ihnen Tausende einbrachten. Auf der Zuchtpolizei hat man das Nothbuch eines dieser anarchistischen Bettelstände gesehen, in das er pünktlich die empfangenen Summen mit Betrachtungen über

stehenden Manieren gewissermaßen nur die flüchtige Hälfte waren für einen Reichthum an Kenntnissen und Herzensgüte, welcher sich Jedem erschloß, er es für der Wärg werth erachtete, nach diesem edlen Kerne zu suchen. Was Dimitri Petrowitsch eigentlich trieb und womit er seinen Lebensunterhalt erwarb, das mußte Leo ebensov wenig als irgend Einer von den neugierigen Leuten aus der Nachbarschaft, welche sich nun schon seit Jahren vergeblich die Köpfe darüber zerbrochen. Wohl studierte und arbeitete er sehr viel in seinen Bädern, aber er hielt diese Bäder selbst und das, was er schrieb, stets sorgfältig verschlossen und behütete den Schlüssel zu seinem Pult sorgsam wie ein kostliches Kleinod. Seine Lebensweise war die einfache und regelmäßige, zugleich aber auch die eingegengente von der Welt, und der einzige Verkehr, welchen er unterhielt, war der mit einem ungefähren gleichartigen Landmann, welcher ihn zuweilen in den Abendstunden besuchte und mit dem er lange und geheimnißvolle Unterredungen hatte. Auch Herr Firulka — so hieß dieser Landmann — war ein fanatischer und verdorrter Geis mit schwarz unruhigen Manieren, aber ihm schienen die guten Eigenschaften Petrowitsch's abzuzehen; denn er hatte auch für Leo und Lydia, die sich ihm juraulich nähern wollten, nur einen sinkeren Blick und eine mürrißige Zurückweisung. Um so größer war die Bestürzung des Raaden gewesen, als ihnen Petrowitsch eines Tages eröffnete, daß es jetzt für ihn an der Zeit sei, etwas Odenliches zu lernen, etwas, welches ihm dereinst einen Lebensunterhalt verschaffen könne, und daß er den Entschluß gefaßt habe, ihn zu Herrn Firulka, der ein braver und ehrenwerther Mann sei, in die Lehre zu geben.

(Fortsetzung folgt.)

Durch Sturm und Wetter.

Original-Roman von E. Meerfeld.

Nachdruck verboten.

11. Fortsetzung.

Er konnte jetzt noch weniger als vorher daran denken, sich des Beistandes der Polizei zu ihrer Ermittlung zu bedienen, da es nicht ausgeschlossen schien, daß sich die Kinder ein Leid angethan hätten und daß man ihn daraufhin über die Ursachen ihrer Nacht etwas schärfer in's Gebet nehmen könnte.

In ohnmächtiger Wuth durchstreifte er bei Tag und bei Nacht die Straßen der Stadt und suchte am Abend, wenn alle seine Nachforschungen umsonst geblieben waren, seinen Keger in ganzen Strömen geistiger Getränke untergehen zu lassen. Nach vierzehn Tagen war sein Kontrakt mit dem Theater abgelassen, und Verpflichtungen, welche er schon früher eingegangen, riefen ihn nach einem anderen, ziemlich entlegenen Versteck, so daß er nun endlich auch die letzte Hoffnung auf Wiederergriffung der Flüchtlinge fahren lassen mußte.

3. Kapitel.

An einem prächtigen, sonnensüßen Sommertage war es, als ein schlanker, etwa sechszehnjähriger Jüngling mit dichtem, blondgelocktem Haar auf das kleine, epheumrankte Häuschen Dimitri Petrowitsch's zuellte. Das alte verfallene Gebäude sah zwar an und für sich auch jetzt in der hellen Tagesbeleuchtung noch ebenso unfreundlich und düster aus, wie in jener Nacht, da Leo und Lydia es zuerst betreten hatten; aber die Umgebung hatte sich doch sehr wesentlich verändert.

Nach der verwahrlosten und verwilderten Wildniß war ein wohlgepflegtes, allerliebliches Blumengärtchen geworden, mit regelmäßigen runden Beeten und sauber gehaltenen Kieswegen und an der hart an der Straße gelegenen Seite stand

eine dichtumwachsene Geißblattlaube, die ein gar lauschiges Plätzchen für trauliche Unterhaltung abgeben mußte.

Der Jüngling, dessen Gesichtszüge sich so völlig verändert hatten, daß man auf den ersten Blick den Sohn des Löwenbändigers in ihm wieder erkennen mußte, war zuerst auf die Laube zugeht und hatte vorsichtig zwischen ihre dichten Zweige hindurch geschaut, wie Zeman, der einen Anderen freudig zu überraschen gedenkt. Eine beinahe traurige Enttäuschung war auf seinem hübschen Gesichte hervorgetreten, als er die Laube leer fand, und mit wesentlich verlangsamten Schritten hatte er sich dem Hause genähert, zu dessen häßlichen Bewohnern er schon seit einem Jahre nicht mehr gehört.

Dimitri Petrowitsch hatte sein Versprechen, den beiden verlassenen Kindern eine Heimstätte zu gewähren und sie vor allen etwaigen Nachstellungen ihres Pflügeraters und Peinigers Wanuzzi zu schützen, auf das Beste erfüllt, und wenn auch Leo eines gewissen Grauens in der Nähe des häßlichen alten Mannes niemals ganz ledig geworden war, so hatte doch Lydia's Beispiel, die bald mit einer Art von schwärmerischer Begehrung an dem greisen Sonderling hing, genugsam auf ihn eingewirkt, um ihm den Aufenthalt in seiner Nähe ganz erträglich zu machen.

Aber nicht nur dadurch, daß er ihm Obdach, Nahrung und Kleidung gewährte, hatte sich Dimitri Petrowitsch einen Anspruch auf Leo's Dankbarkeit erworben. Er hatte sich auch hier seiner bis dahin arg vernachlässigten geistigen Ausbildung angenommen und er hatte ihm und Lydia auf das Vollkommenste den regelmäßigen Schulunterricht ersetzt, den sie bis dahin entbehrt hatten und so weiterhin entbehren mußten.

Mit Erstaunen hatte der Knabe bemerkt, daß der alte Mann über eine bewundernswürdige Fülle des Wissens verfügte, daß sein raubes, wortreiches Wesen, seine ab-

die Geber eintrug. In der Liste der mildthätigen Leute sehen Senatoren, Abgeordnete, Bankier und andere Reiche, die alle dem "Werke der Brüderlichkeit" ihre Zustimmung erteilen, sich für anarchischer erklären als die Anarchisten, die sie ermutigen, auszuüben; Mehrere, die ihr 20 Francs spenden, bitten, sie nicht in die List zu sprengen.

Die Hauskuchungen und die Beschlagnahme anarchischer Papiere durch die Polizei hatten den Zweck, die Sozialisten zu kompromittiren. Man hoffte Briefe zu finden, die ein Einverständnis zwischen ihnen und den Anarchisten feststellten; man wollte Sozialismus und Anarchismus in denselben Topf werfen und dem gleichen Absehn preisgeben. Allein man konnte nichts Derartiges finden; im Gegentheil, sämtliche Briefe der Anarchisten waren voll mittheilender Angriffe auf die Sozialisten, die ehrgeizige Menschen, Stimmfessel und Schlafmüden geschimpft wurden. Der Triumpf der Polizei bestand in dem ihr sehr unerwünschten Nachweis, daß Gelehrte, Herzoginnen, Geldleute, Abgeordnete und Senatoren die Bankiere des Anarchismus geworden sind, um sich gegen die Bomben zu schützen, viellecht aber auch zu politischen Zwecken, die kennen zu lernen, das Ministerium Pörier-Kaynal nicht besonders neugierig sein wird. Die Welt würde zu viel erfahren.

Politische Rundschau.

Vant, den 11. April.

Aus dem Reichstage. Auf der Tagesordnung stand gestern die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend die Abzahlungsgeschäfte. Aus der Debatte ist zu erwähnen, daß zu dem Gesetz ein Antrag der Genossen Zukauer und Auer angenommen wurde, wonach jedem Käufer bei einem Abzahlungsgeschäfte vom Verkäufer eine zweite Ausfertigung des Vertrages auszubändigen ist. Zumberhandlungen dagegen sollen mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. geahndet werden. Diese Bestimmung ist deshalb erforderlich, weil der Käufer in vielen Fällen den Inhalt des Vertrages gar nicht kennt und dadurch nachher benachteiligt wird. Der Zentrumsabgeordnete Gröber hatte einen Antrag eingebracht, der sich gegen den Kaufirrtum richtete und denselben wesentlich erschweren wollte. Mit Recht wurde von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen, daß dieser Zentrumsantrag besonders den Kolportagebuchhandel empfindlich treffen und der Vertrieb einer ganzen Anzahl sehr nützlicher Werke unmöglich machen würde. Der Reichstag lehnte denn auch diesen Antrag ab und nahm den Rest des Gesetzes an, worauf Schluß der Sitzung eintrat.

Der Seniorenkonvent des Reichstages hat sich in seiner letzten Sitzung über diejenigen Gegenstände schlußig gemacht, welche noch in der gegenwärtigen Session erledigt werden sollen. Wie mitgeteilt wird, verzichtet die Regierung auf die Durchberathung der Tabak- und Weinsteuer, sowie des sogenannten Finanzreform-Gesetzes im Plenum, da keine Aussicht auf Annahme der Vorlagen besteht. Man will das Resultat einiger Kommissionsklausuren abwarten und dann, nachdem festgestellt, daß sich für die Vorlagen keine Majorität findet, die Session schließen. Der Seniorenkonvent verständigte sich mit dem Präsidenten dahin, daß noch die Börsensteuer in dritter Lesung, sowie die Berichte der Wahlpflicht-Kommission und einige kleinere Regierungsvorlagen erledigt werden sollen. Außerdem sollen noch einige Initiativanträge, u. A. Rindungsgesetz für Handelskassen, Abänderung des Wahlgesetzes, Rückkehr der Jesuiten u. s. w., die bereits in erster und zweiter Lesung durchberathen sind, in dritter Lesung zum Gesetzwerden in Absehn gebracht werden. Bei der gegenwärtigen Geschäftslage des Reichstages wird demnach am 18.—20. d. Mts. der Schluß der Session stattfinden.

Für Herrn Riquel bedeutet die Entschließung des Seniorenkonvents, das ganze Steuerbouquet fallen zu lassen, eine Niederlage, die in jedem Bande mit wirklich parlamentarischen Regiment den sofortigen Rücktritt notwendig machen würde. Man hat Herrn Riquel nicht einmal die Ehre gethan, sein Steuerbouquet zu diskutiren — man hat es lang- und klanglos in den Urnen hinabgeworfen.

Die Konservativen bringen im Reichstage trotz der vergerichten parlamentarischen Saison noch fortgesetzt neue Anträge ein, obwohl keine Aussicht ist, sie auch nur zur ersten Beratung zu bringen. Jetzt wird Herr v. Plog mit Unterstützung der Konservativen und meisten Reichsparteier noch folgenden Antrag einbringen: Der Reichstag wolle beschließen, die veränderten Regierungen zu erlauben, einen Gesetzentwurf, betreffend die Einführung eines Ausfuhrzollens auf alle aus dem deutschen Zollgebiet ausgeführten Ralt- und Magnesiumsalze, vorzulegen. — Der Getreidemonopol-Antrag der Konservativen will, daß der Einkauf und Verkauf des zum Verbrauch im Zollgebiet bestimmten ausländischen Getreides, mit Einschluß der Mühlenfabrikate, ausschließlich für Rechnung des Reiches erfolge. Der Antrag hat jedoch nur den Zweck, durch Fixirung des Preises für auswärtiges Getreide den Produzenten von inländischem Getreide, in erster Linie also den Großgrundbesitzern, eine sehr hohe Einnahme aus ihrem landwirtschaftlichen Betriebe zu sichern. Wie beschreiben die Herren dabei sind, sieht man, wenn man sich folgendes gegenwärtig hält: Weizen kostete jetzt 143 und der Durchschnittspreis des Jahres 1883 bis 1892 war 178; haben wofen die Monopolisten 215 Mk. für Roggen soll der Monopolpreis mindestens 165 sein, während er jetzt 122 ist; im Durchschnitt des letzten Jahres betragen gegen den jetzigen Preis von 132 und den Jahres-Durchschnitt von 135 u. s. w. Das Verlangen ist ein so unverschämtes, daß man raunen muß, wie Volkvertreter der Duth haben, so offen die unerhörteste Be-

günstigung bestimmter Sonderinteressen einer kleinen Klasse von Landmagnaten zu fordern. Denn für die Waage der Bauern, der wirklich Nothleidenden, ist der Antrag nur: Sand in die Augen. Offenbar soll er auch nur als Agitationsobjekt dienen; denn daß er noch zur parlamentarischen Verhandlung kommen wird in dieser Session, ist so gut wie ausgeschlossen.

Gefahr im Verzuge! ruft die „Germania“ in einer Artikelserie über die Lage der politischen Parteien in Deutschland. Da lesen wir unter Anderem: „Soll in Deutschland und Preußen die Bevölkerung nicht noch immer mehr und rascher von der Sozialdemokratie verschlungen werden und kann bei der rapiden Entwicklung dieser nicht vielleicht in 15—20 Jahren schon der Umsturz möglich sein, dann muß ungesäumt, fest und fort in energischer Weise dreierlei erreicht werden: 1) die Erhaltung und Vertiefung und Erweiterung echt christlicher Bekenntnung und Haltung in allen Lebenskreisen unseres Volkes; 2) eine gründliche und alle die großen Berufsklassen umfassende Reformpolitik auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete; 3) die allmähliche Vinderung bzw. sofortige Stillirung der Steigerung der dem Volke das Leben schon allzu schwer machenden persönlichen und finanziellen Lasten.“ — Möge das Centrum diesen Worten unter 2 und 3 ernste Thaten folgen lassen! Es wird aber voraussichtlich bei den schönen Worten bleiben.

Direkte und indirekte Steuern. Die Ungerechtigkeit der indirekten Besteuerung, speziell der notwendigen Lebensbedürfnisse, hat jüngst die „Freie Presse“ mit einigen Worten kläglich bargehan, indem sie schrieb: „Die Einkommensteuer besteuert die Einnahmen, die indirekten Steuern besteuern die Ausgaben. Mit den bisher erhobenen indirekten Steuern besteuert die Bundesregierung, was der Bürger verbraucht, mit der Einkommensteuer besteuert sie, was er hat. Dabei ist der Unterschied, daß der Arme so ziemlich Alles, was er einnimmt, notwendig zur Befriedigung seines Unterhaltes wieder ausgeben muß, während der Reiche mit einem Theil, oft mit einem vergleichsweise winzigen Theil seines Einkommens seine Bedürfnisse zu befriedigen im Stande ist. Hieraus erzieht sich, daß durch Besteuerung des Verbrauchs der Arme verhältnismäßig viel schwerer als der Reiche belastet wird. Die Steuer auf Einkommen, speziell auf große Einkommen, erscheint demgegenüber als eine Maßregel ausgleichender Gerechtigkeit und verdient als solche Unterstützung zu werden.“

Der Paragraph 166 des Strafgesetzbuches, handelnd von der Bestrafung von kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen, und Strafen bis zu drei Jahren androhend, ist am Dienstag vor der Strafkammer in Dortmund in einem eigenartigen Falle zur Anwendung gekommen. Ein Roman von Konrad Telmann „Unter den Dolomiten“ hatte den ultramontanen Jelen Dortmunds, angehaftet durch die ultramontane „Tremonia“, denunzirt deshalb eine Stelle des Romans, die angeblich Beschimpfungen der katholischen Kirche enthielt. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft fand in dieser Stelle auch eine grobe Beschimpfung, und der Gerichtshof verurtheilte, da der in Rom lebende Verfasser nicht zu erreichen war, den Redakteur der „Dortm. Zit.“, die den Roman veröffentlicht hatte, zu zwei Tagen Gefängnis. Wenn auch das Urtheil zeigt, daß der Gerichtshof selbst den Fall sehr milde beurtheilte, so ergibt sich doch immer deutlicher die Unhaltbarkeit des Paragraphen 166, der allmählich alle freie Meinungsäußerung auf religiösem Gebiete unmöglich zu machen droht. Es wird Zeit, den Paragraphen, der modernen Anschauungen keinesfalls entspricht, schleunigst zu beseitigen.

„Was sich die Presse herausnimmt.“ Vor der jüngsten Strafkammer zu Chemnitz stand dieser Tage der Genosse Paul Starke von der Burgstädter „Volksstimme“, angeklagt der Beleidigung. Er wurde zu einem Monat Gefängnis und 50 Mk. Geldbuße verurtheilt. In seiner Rede sagte Staatsanwalt Böhm: „Es ist unglücklich, was sich die Presse herausnimmt. An verantwortlicher Stelle schreibt sie das unverantwortliche Zeug. Auf die Mittheilung eines Briefes hin nimmt sie Dinge auf, welche einen Beamten tiefer herabwürdigend nur zu geizig, ja berechnet scheinen, während durch eine Nachfrage bei zuständigen Seite alsbald über die wahre Sachlage hätte Klarheit erhalten können.“ — Kurz nach der Verurtheilung wandte die Redaktion an die Chemnitzer Staatsanwaltschaft, um Klarheit in einer Sache zu erhalten. Sie wurde jedoch, wie sie schreibt, von der zuständigen Seite ohne Antwort gelassen.

Wegen Majestätsbeleidigung in zwei Fällen wurde von der Strafkammer in Bochum der Schreiner und Besenbinder Severin Schrage aus Annen zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Die geplante württembergische Verfassungsentworfung scheint ein laudables Stückwerk werden zu sollen, die auch nicht den minimalen Ansprüchen genügen kann. Nicht einmal die zweite Kammer will man zu einer reinen Wahlkörperlichkeit machen. Die Zahl der Beisitzlichen und „Ritter“ der zweiten Kammer soll von 9 resp. 13 auf 6 und 8 beschränkt werden, Stuttgart 3 oder 4, Handel und Landwirtschaft je 3 Vertreter entsenden. Und das nennt sich „Verfassungsentworfung“!

Deutsch-Afrikanische. Wie das „Berliner Tageblatt“ erfährt, wird der Bericht des Herrn Rose über die Vorgänge in Kamerun nicht eher publizirt werden, als bis die oberste Disziplinardivision ihren Spruch gefällt haben wird. Die Entscheidung hierüber wird erst nach Eintreffen des Kanlers Keis, der nach Berlin zurückberufen ist, erfolgen. — Weiter wird berichtet, daß der stellvertretende Gouverneur von Ostafrika, Major Brodow, seinen Posten verläßt und in die Armee zurücktritt.

Die gefährlichen Folgen der Schulpolitik machen sich im Verkehre zwischen der Schweiz und Frankreich in schwerer Weise fühlbar. Die französischen Schulpöliner glauben das Vaterland getreuer zu haben, als sie den Beginn des Zollkampfes gegen die Schweiz durchlebten. Sie mochten sich wohl eingestellen haben, daß die Welt ohne Frankreichs Industrieerzeugnisse gar nicht bestehen könne. Die Thatfachen haben jedoch das Gegenteil bewiesen. Der Schweizerische Export nach Frankreich ist im Jahre 1893 durch den Zollkrieg mit Frankreich gegenüber den früheren Konventionaltarif-Verhältnissen um 37,50 Proz. die Einfuhr aus Frankreich der unter die wichtigsten Handelspositionen fallenden Artikel um 68 Prozent zurückgegangen. Von den bisher aus Frankreich bezogenen Waaren hat Deutschland übernommen; bei Konfektion (fast die Hälfte, bei Holzwaaren nahezu ein Drittel, bei Papier 45 Proz. bei Dünnwaaren über die Hälfte, bei Leder einen kleineren Theil; bei Maschinen und Metallwaaren wird die Wiedereinfuhr aus Frankreich durch die Wiedereinfuhr aus Deutschland (theilweise auch aus Belgien) weit überholt. Österreich tritt als Lieferant für die Schweiz an Stelle Frankreichs wesentlich für Zucker, in kleinerem Maße für Konfektion, Holzwaaren, Dünnwaaren, Schuhe und Lederwaaren. Auch die Schweiz hat einen empfindlichen Schaden erlitten, allen dieser wird durch den lebhafteren Verkehre mit Österreich und Deutschland einigermaßen gedeckt. Frankreich dagegen hat seinen neuen Markt gefunden.

Deutscher Reichstag.

77. Sitzung vom Montag, 9. April.

Am Bundespräsidenten: v. Marfchal, v. Wöllner u. Andere. Zur ersten und zweiten Beratung des Gesetzes über die Schiffahrt mit Urqugen.

Abg. Graf Kanig (konf.): Meine Partei wird für den Vertrag stimmen. Im Artikel 4 behält sich zwar die Möglichkeit vor, gewissen Staaten noch weitere Vergünstigungen einzuräumen, die die meistbegünstigten Länder nicht erhalten sollen. Da insofern die Abänderungen daran keinen Anstoß nehmen, so will ich dies auch nicht thun. Ich möchte die Regierung bitten, eine wohlwollende Stellung zu dem konventionellen Vertrage, betreffend Konvention des Handels mit ausländischem Getreide, zu nehmen. Auch bitte ich die Regierung, sich zu diesem Antrage schon vorher zu äußern, ehe er hin zur Berathung kommt.

Abg. Hammaacher (natl.): Der Vordränger selber spricht wohl daran, daß die Regierung diesem seinem Wunsch entsprechen wird. Einen anderen Antrag als diesen hat wohl noch kein Abgeordneter jemals im deutschen Reichstage eingebracht.

Abg. Müller (natl.): Wird nicht seinen Freunden für den Vertrag stimmen.

Abg. Barth (fr. Bg.): Auf das Ansuchen des Grafen Kanig hat die Regierung geschwiegen. Dieses Schweigen bedeutet doch nur, daß die Regierung wenig geneigt ist, auf jenes Verlangen einzugehen.

Abg. Riedert (fr. Bg.): Ist denn der Antrag überhaupt ernst gemeint? Ich hätte geglaubt, es handle sich um einen scherzhaften Scherz. Wäre ich doch wohl der Antrag noch nicht eingebracht, so hätten Sie ihn aber wirklich eingebracht, so bin ich dafür, daß wir ihn noch in dieser Woche zur Berathung stellen; denn über einen solchen Antrag wird möglichst schnell vor aller Öffentlichkeit verhandelt werden.

Der Vertrag wird hierauf in erster und zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die zweite Beratung des Abkommens mit der Schweiz, betreffend den gegenseitigen Patent-, Marken- und Patentschutz. Die Kommission beantragt Genehmigung des Abkommens.

Abg. Hammaacher behauptet, daß der Vertrag leider nur die Nothwehr schaffe und nicht das Gründungsbedürfnisse. So schon er der Kommission gegenüber ist, empfindlich ist doch die Annahme des Vertrages, weil er dem gewerblichen Eigenthum Schutz gewährt und fremdnachahrenden Beziehungen dient. Komme nicht bald ein Gesetz in der Schweiz zu Stande, welches auch die Gründungen schützt, so bleibe immer noch die Kündigung des Vertrages übrig.

Abg. Lenzmann (fr. Bg.) stimmt dem Vordränger bei und fordert die Regierung dringend auf, daselbst Widerspruch, wenn auch unter Bedingung des Rücktritts, abzuschließen.

Abg. Schr. v. Stumm (freisinnl.): Auch ich kann nur die Hoffnung ausdrücken, daß die Schweiz ihre Patentgesetzgebung ändern wird, aber nicht auf Kosten, sondern aus volkswirtschaftlichem eigenen Interesse. Den Aufwand möge man hier nicht überschätzen, denn auch unsere Industriellen haben unter unsern früheren mangelhaften Patentgesetzen fremde Gründungen bemut.

Abg. Hammaacher: Besteres muß ich entschieden bestritten, namentlich für die chemische Industrie. Die Ausführungen des Vordrängers v. Stumm werden scharflich dazu dienen, in unsern deutschen Interesse die Schweizer zu veranlassen, ihre Patentgesetzgebung zu ändern.

Nach einigen kurzen Bemerkungen der Abg. Sadem und v. Stumm wird die Debatte geschlossen und das Abkommen genehmigt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzes über die Arbeit und Unterdrückung von Viehsuchen.

Abg. Graf zu Inn- und Rapphausen (konf.): Die Bestimmungen dürfen nicht nur Palliativmittel sein. Die Döllner haben ihre Grenze gegen uns spezirt. Da diese die Erwartung, daß genau dieselben Maßregeln von unserer Seite gegen Holland angewendet werden.

Abg. Stephan (Zent.): Meine Freunde hatten eigentlich verfassungsmäßige Bedenken dagegen, daß nach § 4 der Vorlage bei behördlichem Anlange von Suchen im Kantone der Reichstagsler selber einzuschreiten beugt sein soll. Gleichwohl haben wir Kantone angenommen, diesen unferen Bedenken durch einen Antrag Ausdruck zu geben, da ein solcher doch wohl nicht auf Annahme rechnen konnte.

Abg. Müller-Sagan (fr. Bg.): Im Gegensatz zum Vordränger halte ich den § 4 für sehr zweckmäßig im Interesse einer einheitlichen Gestaltung der Abwehrmaßregeln.

Nach kurzer Debatte werden die ersten Paragraphen angenommen.

In § 17 liegt ein Antrag Bödel (Natl.) vor, die Viehsuchen zur regelmäßigen Fällung von Wäldern über Ab- und Zugang bei ihrem Viehsuchen anzubahnen. Zur Begründung führt er an, daß die Kontrolle des gelammten Viehsuchen nicht gleichmäßig sein kann, um die Manipulationen der Viehsuchen zu verhindern, durch welche die Bauern geschädigt werden.

Abg. Kruse (natl.): Eine solche Bestimmung gehört gar nicht in ein Viehsuchengesetz. Auch ist es fraglich, ob das, was der Herr Kruse will, durchführbar sein wird. Sicherlich wird das nicht eher eine feste Normierung der Beamten möglich sein.

Abg. Birtl (Zent.) möchte die öffentlichen Schlagplätze nur soweit unter Kontrolle gestellt sehen, als für sie nicht unter ihrer ärztlichen Aufsicht stehen können.

Minister v. Deben bemerkt, die Regierung habe nur die Ermächtigung haben wollen, alle Schlagplätze, auch die öffentlichen, unter Aufsicht zu stellen.

Der Antrag Hölzel wird abgelehnt, § 17 unberührt angenommen.

§ 18 handelt von der Suchenngelahr und von den Maßregeln gegen dieselbe.

Abg. Hölzel: Die Arbeitermaßregeln sind auf dem Lande unzureichend. Um sich zu helfen, hat man in Oberbayern in einzelnen Gemeinden geeigneten Personen die Beaufsichtigung über Vieh und Schafherden übertragen. Er behält sich einen entsprechenden Antrag vor § 18 und verzichtet.

§ 19 wird angenommen. Zu § 44a (Wahl- und Klaueneide) beantragt:

Abg. Brund (natl.), die Bestimmung über die Zuspung aller der Suchenngelahr ausgelegten Thiere zu freizehen, dagegen das Begleiten von Vieh aus Suchenngelahr zu verbieten beim An der Belegung des vorherigen Klaueneides zu knüpfen.

Die Abg. D. Reuß (natl.), Dr. Stephan (S.), v. Karz (natl.) und Hölzel (Soz.) beschließen den Antrag. Derselbe wird mit dem § 44a angenommen, ebenso der Rest der Beschlüsse.

Es liegt noch eine Resolution der Kommission vor welche verlangt, in Betreff der Einschließung von Viehstuden aus dem Kanton die allererstehenden Maßregeln zu ergreifen, s. B. dauernde Grenzlinie u. s. w.

Abg. Hölzel vertritt sich von der Annahme der Resolution wenig oder gar nicht. Die Sache werde am meisten durch die Art der Transporten auf den Eisenbahnen gefördert. Den Thieren werde nicht nur rechte Zeit Wasser gereicht. Der Eisenbahntransport sei eine Thierquälerei und sei geradezu die Ursache, daß die Thiere erkranken.

Abg. v. Karz befreit letzteres.

Nachdem noch einige Abändernde sich theils zustimmend, theils ablehnend zu der Resolution ausgesprochen haben, wird dieselbe gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Freisinnigen angenommen.

Darauf Schluß der Sitzung.

Gewerkschaftliches.

— Klung, Forster! Der Streit der Forster in Reula dauert hinlänglich fort. Leider ist zu berichten, daß sich doch verschiedene Kollegen gefunden haben, welche als Streikbrecher fungieren, doch lassen die Streikenden bestimmen, wenn ihnen die Feinde gegenüber nicht Unterstützung gewährt wird, mit ihren Forderungen durchzugehen. Kreis- und Bezirksämter sind wie bisher an Rath Sommer, Forster in Reula u. s. w. geschickt, zu richten.

— Die Generalcommission der Gewerkschaften Deutschlands hat, um über die Vorgänge in den einzelnen Gewerkschaftsorganisationen besser unterrichtet zu sein und gleichzeitig eine größere Fühlung mit den Organisationen zu erhalten, als sie bisher vorhanden gewesen, beschlossen, sich an allen Generaterversammlungen, welche die Gewerkschaftsverbände abhalten, wie auch an allen für die einzelnen Berufe einberufenen Kongressen, durch einen ihrer Mitglieder vertreten zu lassen.

Aus Stadt und Land.

Vant, 11. April. Das Schauspiel der Wilhelmshäuser Schauspielergesellschaft, das heute Abend in der „Krone“ stattfinden sollte, findet wegen Erkrankung einer Schauspielerin nicht statt.

Vant, 11. April. Morgen, Donnerstag den 12. April, findet eine Versammlung des Bürgervereins Vant im Vereinslokal, Gaskwirtschaft der Frau Witwe Brumund statt, auf welche wir die Interessenten an dieser Stelle aufrufen zum Machen.

Vant, 10. April. Einsiedlung der gestempelten Briefumschläge und Streifbänder. Die noch in den Händen des Publikums befindlichen gestempelten Briefumschläge und gestempelten Streifbänder, welche seit dem 10. Dezbr. 1890 leitens der Betriebsanstalten nicht mehr verkauft worden sind, sollen nur noch bis Ende Juni 1894 zur Frankung von Postsendungen ausgelassen werden. Vom 1. Juli 1894 ab verlieren die bezeichneten Werthe ihren Gültigkeit. Es soll indessen gestattet sein, vor 1. Juli 1894 ab die alsdann noch nicht verwendeten veralteten Werthe bis zum spätesten Ende Dezember 1894 umzutauschen.

Vant, 10. April. Wie die „Freiheit“ der freien Deutschen anführt, das jetzt nachstehender gedruckter Kontrakt, welcher von den Anhabern des Hotels Roskoff in u. Gramberg in Nordbremen ihrem Personal (Kellner, Schlichter, Mädchen u. s. w.) beim Engagement zur Unterfertigung vorgelegt wird. Wir enthalten uns jeden weiteren Kommentars, da das Schriftstück für sich selbst spricht und leider nur zu deutlich beweist, daß die Lohnsklaverei sich nicht rühmen können, freibühlerische Ertragsbedingungen zu haben, als die wirklichen Sklaven unzulässiger Erträge. Der Kontrakt lautet:

Personal-Bedingungen von Roskoff in u. Gramberg, Nordbremen.

§ 1. Jeder Bedienstete hat sich streng nach der Hausordnung zu richten und die ihm gegebenen Befehle und Aufträge prompt zu befolgen. — § 2. Alle im Geschäft vorkommenden Arbeiten müssen zu jeder Zeit ununterbrochen ausgeführt werden. — § 3. Wer sich zu irgend einer Zeit aus dem Geschäft entfernt, oder ohne Erlaubnis das Haus verläßt, wird entweder mit 3 Mark bestraft oder sofort ohne Gehalt entlassen. — § 4. Wer am Tage das Bett nicht macht, oder sich beim Ankleiden länger aufhält, als notwendig ist, wird mit 1 Mark, beim Wiederholungsfall mit 3 Mark oder Entlassung ohne Gehalt bestraft. — § 5. Wer krankheit verläßt, um sich von der Arbeit zu erholen, verläßt derselbe Strafe wie im § 4. Diefes ist alldann sofort von einem Arzte zu konstatieren. — § 6. Die Arbeits-einstellung wird von 7 bis 8 Uhr früh und bis 4 Uhr nachmittags nach zu richten. — § 7. Den Antritt des Dienstes stellen wir fest, ebenso bleibt es überlassen, Abmündigen jeder Zeit vorzunehmen. — § 8. Abmündigen seitens der Bediensteten, welche für die ganze Saison engagiert sind, finden durchaus keine Berücksichtigung. Kellner haben 14tägige Abmündung. — § 9. Wer ohne gekündigt zu sein und ohne einen Einverständnis seinen Dienst verläßt, verliert dadurch jeden Anspruch auf Gehalt. — § 10. Jeder Kellner hat sich mindestdens mit zwei neuen resp. guten Anzügen zu versehen, überdauert sich dreizehn zu richten. — § 11. Der Gesandene muß, bei jeder solche Schäden zu ersetzen. Wenn einem sich gut Betragen werden nicht jedoch nicht verlangen. — § 12. Gegen seine Güter und überdauert hat der Kellner sich stets freundlich und zuvorkommend zu benehmen; Widersprechen sind durchaus unzulässig.

460 Mitgliedern waren etwa 30 und diese zumeist aus Vant erschienen, davon gehörten allein 12 der Deutschen Offizin an. Von den Arbeitgebern waren 5 aus Wilhelmshaven und 7 aus Vant erschienen, Reuende und Heppens waren gar nicht vertreten. Zu wählten waren 22 Vertreter der Arbeitnehmer und 7 Vertreter der Arbeitgeber. Die ersten konnten nicht alle gewählt werden, da verschiedene Gewerke nicht vertreten waren. befanntlich bildet aber jedes Gewerke eine Wahlabteilung. Die Vertreter dieser nicht anwesenden Wahlabteilungen werden also von der Ausschussbehörde ernannt. So waren von den 7 Schlossern und 50 Schmieden, die in der Kasse sind, nicht ein einziger erschienen. Sie, sowie ihre Arbeitgeber verdienen den Vorwurf großer Rässigkeit in der Vertretung ihrer Interessen. Die 7 Vertreter der Arbeitgeber konnten alle gewählt werden, davon sind 5 aus Vant und 2 aus Wilhelmshaven. Offenlich gewinnen die Mitglieder an der Kasse nun ein größeres Interesse und bemüht das frische Blut, das hinein kommt, eine wohlthätige Regeneration. An Anregungen zu Reformen wird es gewiß nicht fehlen, besonders nicht, da manche Einrichtung der Kasse reformbedürftig ist.

Wilhelmshaven, 11. April. (Von der Marine.) Laut telegraphischer Meldung an das Oberkommando der Marine ist das Kanonenboot „Wöwe“, Kommandant Kapitänleutnant Hartmann, am 10. April auf den Seydellen angekommen und wird am 15. April die Reise nach Zanzibar fortsetzen.

Oldenburg, 10. April. Zur Dienstbotenfrage. Vor längerer Zeit erließ der Vorstand der Kreisynode Oldenburg in den „R. f. St. u. L.“ einen Aufruf, in welchem ein Klage über die unzulänglichen Dienstboten, sowie den Mangel an solchen überhaupt angeklagt und Mittel und Wege zur Abhilfe und Schaffung eines besseren Verhältnisses zwischen Dienstboten und Herrschaften vorgeschlagen wurden. Wenn eine Kritik dieses Aufrufes heute etwas spät kommt, so ist es doch nicht zu spät, da die Verhältnisse auf diesem Gebiet bis jetzt noch nicht geändert haben und die Herren Synodalen jedenfalls in dieser Frage heute noch gerade so denken und urtheilen, wie damals. Denn um so schnell ihre Anschauung zu ändern, dazu sind die Herren zu konservativ, gelinde ausgedrückt. Wenn auch den Aufruf eine Art christlicher Milde und Sanftmuth durchweht, so ist das Lament über den Mangel an Dienstboten und deren Qualität übertrieben und wo es zutrifft, sind die Ursachen andere, als die frommen Herren angeben und die Mittel durchaus unzulänglich. Der Mangel an Dienstboten, besonders in der Stadt, wird dadurch sehr zweifelhaft, daß in den Zeitungen junge Mädchen verlangt werden, denen als Entgelt für ihre Dienste nur die Kost angeboten wird. Der Mangel wird noch zweifelhafter, wenn man die Stellenangebote liest, in denen junge Mädchen sich den Herrschaften für alle Arbeiten gegen „Schicht um Schicht“ anbieten. Es ist doch sicher anzunehmen, daß Mädchen, die alle Arbeiten machen, doch lieber einen guten Lohn nehmen, als umsonst arbeiten, was ihnen, wenn ein Dienstbotemangel vorhanden wäre, doch sicher nicht schwer würde. Es kann hier in Oldenburg füglich von einem Dienstbotemangel die Rede nicht sein, wenn Stellen, die weit und breit als schlecht und unerträglich bekannt, nach jedem Wechsel, der außerordentlich groß ist, sofort wieder besetzt werden. Man ist daher versucht, die Klage über den Gebrauchsbedarf an einen Ausdruck des Bedauerns der Besitzenden und Herrschaften zu betrachten, daß auf dem Gebiete nicht derselbe tiefe Ueberfluß von Angebot über die Nachfrage vorhanden ist, wie gegenwärtig in allen Zweigen der Industrie. Wenn ein solcher Ueberfluß an Arbeitskräften in Dienstbotensache nicht vorhanden, oder für die Herren, welche den Aufruf erlassen, ein Mangel an Dienstboten vorhanden ist, so sind diese und ihre sanftere Gebrauchsordnung selbst schuld daran. Die Dienstboten sind nach der Dienstbotenordnung der Willkür der Herrschaft unterworfen, die sich ein nach Freiheit strebendes Menschenkind am Ende des 19. Jahrhunderts eben nicht mehr gefallen lassen will. Die Dienstboten bekommen heute nur selten mehr die gute Seite des patriarchalischen Systems zu schmecken, dagegen aber durch die Vant nur die Schattenseiten. Nicht die Arbeit ist es, deren sich die Mädchen schämen, und die ihnen das Dienen verleidet, sondern zumeist die Nichtachtung im Allgemeinen, die ihnen zu Theil wird. Wenn es auch rühmliche Ausnahmen giebt, so werden doch gerade in den „besseren“ und „besten“ Häusern die Dienstmädchen mit einer Geringschätzung behandelt, die manchmal unerträglich ist. In jedem Worte, in jeder Gerede läßt man dem Dienstmädchen die „Herren“ fühlen. Und wenn gar Herrschaften von dem körperlichen Jüchtigungsrechte in ausgiebiger Weise Gebrauch machen, dann braucht man sich doch nicht zu wundern, wenn die jungen Mädchen sich für das Dienen nicht mehr begeistern können. Besonders das Jüchtigungsrecht, und dagegen läßt sich doch auch vom christlichen Standpunkte aus gar Vieles sagen, ist es, was dem Dienstbotenerwerb den Stempel der Dürftigkeit und Sklaverei aufdrückt. (Fortsetzung folgt!)

Stadtsdorf. Was lange währt, wird gut. Die umständlich ein „Reichsmitglied“ gemacht wird, die Krone der Sozialreform in Gestalt der Inhabilität zu erlangen, zeigt uns das Gegenwärtige eines Arbeiters aus der Gemeinde Stadtsdorf. Am 15. Mai 1893 war die Inhabilität desselben eingetretet; zunächst trat die Krankenkasse ein, jedoch am 15. November d. J. dort die Zahlung auf. Ende November wurde dann von dem ihn behandelnden Arzt ein gefährliches Urtheil (erst) ausgesprochen und an unsere Großherzogliche Regierung in Göttinge gelangt. Nach etwa 8 Tagen kam dieses Urtheil mit einem großen gedruckten Formular zurück, worauf viele Fragen in Bezug auf den Zustand des Inhabiliten standen. Diese Fragen sollen vom Arzt beantwortet sein. So ging denn unser Inhabilitet mit dem Urtheil beantwortet sein. Augenblick und auch ihre Zeit weil bereits aber für den Augenblick, wo die gütliche Untersuchung stattfand, die eine volle Stunde in Anspruch nahm. Die Untersuchung war erst in Klade

ausgefertigt, mußte mich noch auf das gedruckte Formular übertragen werden und kam zwischen Weisbach und Reuende zum Vorschein an die Regierung. (Dieses 2. Urtheil kostete 10 Mk. und ist jedenfalls von der Regierung oder der Inhabilitätsversicherung bezahlt.) Es muß aber nach dem Urtheil und Inhabilitätsbescheid der Nachweis geführt werden, wo, wie lange und bei welchem Arbeitgeber man in den letzten 5 Jahren beschäftigt war. Unser Gewährsmann hatte denn bei vier verschiedenen Arbeitgebern gearbeitet. Bei drei Arbeitgebern hatte er sich schriftliche Aufweise geben lassen (zum Theil mit Widerrufen), beim vierten ward ihm die Mitteilung, daß diese nicht genügen seien, er möchte zunächst zur Kasse in Lübeck gehen, und daß die betreffenden Arbeitgeber ihre Angaben in Gegenwart des Kassisten zu unterzeichnen hätten und schließlich vom Kassisten zu beglaubigen sei. Diese Formulare wurden dann vorchriftsmäßig besorgt, auch noch die Aufweise der Krankenkasse (die lange der Inhabilitet krank gewesen. Alles wurde zusammen eingeleitet und am 25. Februar 1894 kam die Inhabilitätsentscheidung, zahlbar am 15. Mai 1893 mit monatlich 10,30 Mk. In Anrechnung hätten nach Gehalt und Recht noch 29 Krankentage kommen müssen, welche eine monatliche Rente von 15 Pf. = 10,45 Mk. ergeben würden. Die Familie des Arbeiters besteht aus 4 Personen; weiterer Kommentar ist überflüssig, es sollte nur gesagt sein, wie langweilig und umständlich es ist, wenn ein Arbeiter gesetzliche Forderungen hat. Uns fällt bei dieser Gelegenheit ein Bild ein, welches seiner Zeit „Der wahre Jacob“ brachte: Der Engländer John Bull, welcher mit dem wahren Jacob Spanien geht, fragt — auf zwei vorher folgende Kräfte deutend — ganz vermuntert: „Was ist denn das?“ Jacob erwidert: „Das ist Bismarcks Sozialreform!“

Hannover, 9. April. Nachdem Abgeordneten- und Herrenhaus den wiederholten Eingaben der hannoverschen Bürgererschaft die daraufhin hinaufgelassen, einige viel angeforderte Bestimmungen der hannoverschen Städteordnung abzuändern, — es handelt sich vor Allem um Beseitigung der lebenslänglichen Wahl der Magistratsmitglieder, Aenderung des Wahlmodus der letzteren, Vermehrung der Zahl der Bürgervereine — keine Berücksichtigung haben zu Theil werden lassen, im Besonderen die Petition der Bürgervereine der Provinz durch Uebertragung zur Tagesordnung erliegend, befaßte sich gestern der Vorstand der Provinzial-Bürgervereine in vertraulicher Sitzung abermals mit dieser Frage. Die Anwesenden waren einig, daß man nicht ruhen dürfe, bis das gestellte Ziel erreicht, oder wenn eine partielle Aenderung der hannoverschen Städteordnung nicht möglich erschiene, diese letztere beseitigt und durch eine andere Städteordnung der Monarchie, welche das enthalte, was die hannoversche Bürgererschaft wünscht, ersetzt sei. Zuerstredereibiger Bader wurde mit Ausarbeitung einer Proklamation beauftragt, welche die Nachteile der hannoverschen Städteordnung gegenüber anderen Städteordnungen der Monarchie beleuchten soll. Der Abgeordnetentag der Provinzialbürgervereine, der im nächsten Herbst hier zusammenzutreten soll, wird sich dann mit dieser Sache beschäftigen.

Vermischtes.

— Er muß brummen! Das Snabengefuch des Pfarrers Stöck in Trier, der befanntlich wegen Rindsentziehung zu drei Monaten Gefängnis verurtheilt wurde, ist abschlägig beschieden worden.

— Alte Sachen zu verkaufen. Man schreibt aus Rudolstadt: In der Noth soll bekanntlich der etwas verdohnte Gaumen des Tufels sich gar mit selbstgefangenen Fliegen begnügen, aber bei Jemand in der Noth oder aus Unabbarkeit gegen seine hohen Gönner selbst an einen Verkauf der ihm von höher Stelle verliehenen Insignien denkt, das ist bezeichnend für die Vergänglichkeit alles irdischen Glanzes. Das Schwarzburg-Rudolstädter Regierungsorgan bringt im Annoncenheil folgendes: „Zu verkaufen: 1 Schwarz. Ehrenkreuz, 1 Schwarz. Kammerherrenschlüssel. Buchhändler Bed.“ Uns sollte es nicht wundern, wenn nächstens auch einmal gar eine alte, etwas verlegene Krone zum Kauf angeboten würde. Behüt' Dich Gott, es wä' so schön gewesen. —

— Das Neueste auf dem Gebiet der „Sprachreinigung“ bietet das Programm eines Concertes, welches am Osterfesttag in St. Avoold (Lothr.) stattfand. Das denkwürdige Concert wurde folgendermaßen angeführt: „Großes Streichorchester, ausgeführt von der Streichbande des 2. hannoverschen Langenreiterhaufens 14, unter Leitung des Königlichem Spielwarts Herrn B. Stüber.“ Aus der „Spielfolge“ hebt die „F. J.“, welcher das Programm zur Verfügung gestellt wurde, folgende Merkwürdigkeiten hervor: „Schwärmerei aus der Postkarte von Langjumeau“ von Adam; Lieb auf der Schnabelflöte mit Klappen (Clarinetten) von Reibig; Viererzart nach Gedanken aus dem Pariser Leben von Offenbach; „Im Sid-Sid“, Durcheinander (Potpourri) von Schreiner; „Der Thunfisch“, Sittanz von Faust.“ Wenn das nicht ein Spaß und eine bewusste Verhöhnung der Sprachreinigung um jeden Preis ist, kann nicht es dem gelegenen Reichthum ähnlich, wo die Aufführung „Conjur“ amtlich verboten und durch das echtdeutsche „Friseur“ ersetzt ist! Die vielbesagte „Zeitungs-gesunde Genossenschaft“ des seligen Philipp von Hesen, welcher Theater in „Schauburg“ und Rake durch „Vögelhorn“ oder „Geschlechter“, „verdeutschte“, wurde den Verfasser des Concert-Programms unweifelhaft zum Ehrenmitglied ernennen, wenn sie nicht schon 200 Jahre ausgestorben wäre. Vergessen aber hat sie nicht geschafft: der Thunfischer aus St. Avoold setzt sie am Ende des 19. Jahrhunderts würdig fort.

Cuistung.

Für den Parteifonds erhalten: Mk. 2,40 von dem rothen Regler durch S. Der Vertrauensmann.

Für die betliche Parteilasse erhalte: Mk. 1,15 von dem rothen Regler durch S. Diermann, Oldenburg.

Schwaffer.

Vant-Wilhelmshaven. Donnerstag den 12. April. Vorm. 4,57 Nachm. 5,19.

Wulf & Francksen



Anstellung fertiger Betten.

Einschläfige Betten Nr. 10

aus roth-grau gestreift. Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett	10,25
Unterbett	10,25
2 Rissen	7,—
zweischläfig Nr. 31,—	

Einschläfige Betten Nr. 10b

aus roth-bunt gestreift. Atlas mit 16 Pfund Federn.

Oberbett	13,50
Unterbett	13,50
2 Rissen	9,—
zweischläfig Nr. 40,50	

Einschläfige Betten Nr. 11

aus rothem oder roth-rosa Atlas mit 16 Pfund Halbdaunen.

Oberbett	17,50
Unterbett	17,50
2 Rissen	10,—
zweischläfig Nr. 45,—	
zweischläfig Nr. 50,50	

Einschläfige Betten Nr. 12

Oberbett aus rothem Daunenfüßer, Unterbett aus roth. Atlas mit 16 Pfund Daunen u. Federn.

Oberbett	22,—
Unterbett	20,50
2 Rissen	12,—
zweischläfig Nr. 54,50	
zweischläfig Nr. 61,—	

Garnirte Damen- u. Kinder-Hüte, Knaben-Hüte,

sowie sämtliche Putzartikel empfiehlt in schöner Auswahl zu billigen Preisen
A. Lübben.

Verkaufe, um damit zu räumen, den allerfeinsten **Sauerkohl** à Pfund zu 5 Pfg.
H. Sosath, Bismarckstraße.

Alle Diejenigen, welche sich für Gründung eines **Athleten-Clubs** interessieren, werden zum **Freitag den 13. ds. Mts.,** Abends 8 Uhr, nach der Centralhalle zu Heppens freundlichst eingeladen.
Der Einberufer.

Oldenburg.
Geräucherten hiesigen **Speck**, 1/2 Rg. 70 Pfg., bei Seiten 1/2 Rg. 65 Pfg.
Amerikanischen Speck, vorzügliche dicke Waare, 1/2 Rg. 60 Pfg., bei Seiten 1/2 Rg. 55 Pfg.
Heinrich Wefer, Oldenburg, Rosenstr.

Ammerländische geräuch. **Rohmett, Plock u. Cervelatwurst**, sowie selbstgemachte **Winkel** in tabellarischer Waare zu den billigsten Preisen.
Heinrich Wefer.

Hefige geräucherte **Schinken**, im Ganzen und im Anschnitt.
Heinrich Wefer.

Selbstgemachten **Sauerkohl** und **Schnittbohnen** empfiehlt
Heinrich Wefer, Oldenburg, Rosenstraße.

Buchhandlung des „Vorwärts“
Deutscherstr. 2, Berlin SW.

Die Zukunft der Sozialdemokratie.
Von J. Dieckgen
Neuer Abdruck mit einem Vorwort und Nachtrag, 87 1/2 Seiten mit Anschlag.
Preis 10 Pfg. Porto 3 Pfg.

Die Schrift ist eine alte Antwort auf die alte Frage: Wie wird es im Zukunftskampfe ausfallen? Zum ersten Mal erschien die Broschüre in der Kettentatperiode 1878. Der Verfasser wurde verhaftet und am Vorabend vor Pfingsten mit einem Bagakunden zusammengepackt in's Kölner Kerkerhaus transportiert, nach zwei Monaten endlich freigesprochen, wiederum gefesselt und verhaftet, abermals freigesprochen, abermals verhaftet, bis endlich der Reichsausschuss in Berlin die Freilassung des deutschen Reichstages ein Ende machte und Schmitt und Verfasser frei gab. Wenige Tage später wurde die „Zukunft der Sozialdemokratie“ sozialistengesetzlich verboten. Die Schrift ist heute doppelt lebenswichtig; sie zeigt und sagt, das und wie die Sozialdemokratie ihre Zukunft schafft.
Schreibenden Befehlungen steht entgegen
Buchhandlung des „Vorwärts“.

Empfehle mein Lager
fertige Särge,
sowie Leichenbekleidungs-Gegenstände aller Art.
J. Wehnen, Sedan.

Empfehlenswerte Bücher für die Hausbibliothek.

Meyers Kleiner Hand-Atlas.
Mit 100 Kartenblättern und 3 Texttafeln. In Halbbänden gebunden 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 30 Pfennig.
„Endlich einmal ein wirklicher Handatlas, der den Anforderungen des praktischen Lebens entspricht.“
Kleine Ausgabe für Volk u. Schule. Zweite, von H. Schindler herausgegebene Auflage. Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbbänden gebunden zu je 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 50 Pf.

Meyers Hand-Lexikon des allem. Wissens.
In einem Band. Fünft., unvollständiger Auflage. In Halbbänden gebunden 10 Mark.
„Wir kennen kein Buch, das diesem an Brauchbarkeit gleichkäme.“
Kleinere Ausgabe für Volk u. Schule. Zweite, von H. Schindler herausgegebene Auflage. Mit 1200 Abbildungen im Text, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. 3 Bände in Halbbänden gebunden zu je 10 Mark oder in 30 Lieferungen zu je 50 Pf.

Meyers Volksbücher
bringen das Beste aus allen Literaturen in musterbildiger Bearbeitung und guter Ausstattung zum Preis von 10 Pfennig für jede Nummer. Jedes Heftchen ist einzeln käuflich. Bis jetzt erschienen 1000 Nummern.
Probefeste liefert jede Buchhandlung zur Ansicht. — Prospekte gratis.
Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Theater in Bant
(Sotel zur Krone).
Die auf Mittwoch den 11. April angesetzte Aufführung
Jäger-Liebchen
findet wegen Erkrankung von Emma Dentler heute nicht statt.
Die Direktion.

Gesalzenes Kleinfleisch
à Pfund 20 Pfg.
Einen **Boßen frische Leberwurst**, à Pfund 30 Pfg.
A. Wohl, Roosenstr. u. Peterstr.

Bürger-Verein Bant.
Donnerstag den 12. April
Abends 8 1/2 Uhr
Monatsversammlung
im Lokale der Wittve Brumund.
Tages-Ordnung:
1. Lebung der Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Abrechnung und Bericht der Revisoren.
4. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen eruchtet
Der Vorstand.

Zu vermieten
zum 1. Mai eine **vierräumige Unter-Wohnung** mit großem Keller und Bodenraum an der Neuen Wilhelmshavenerstraße.
Dr. Schlössel, Kürschner.

Zu vermieten
ein gut möbliertes **Zimmer** an einen unabhängigen jungen Mann.
Börserstraße 28, Seiteneingang.

Zu mieten gesucht
eine kleine leere Stube, am liebsten eine Werkstattwohnung.
Zu erfragen Bärelerstr. 15, 1. Th. oben.

Gesucht
auf sofort noch ein Junge von 15—16 Jahren zum Fleischhaken.
H. Lüden, Bant.

Gesucht
auf sofort ein tüchtiger **Bäckergehilfe**.
H. R. Eilers, Bant, Neue Wilhelmshavenerstr. 23.

Gesucht
auf sofort ein Junge für leichte Arbeit.
Geflügelhof Bant.

Goldfische
halte stets auf Lager und empfehle solche von 20 bis 50 Pfg. pro Stück.
H. Sosath, Bismarckstr.

Warnung.
Die Ueberzeugung über das von den Erben des weil. Bädermeisters **Harms** gefauste **Grünland**, neben der neuangelegten Gasse gelegen, wird hiermit bei Vermeidung von Brüchen strengstens unterlagt.
Heppens, den 10. April 1894.
Koopmann und Behrens.

Dicken fetten geräucherten Speck
5 Pfund für 3 Mark empfiehlt
E. Langer, Reuestraße 10.

Stoff-Farben
zum Auffärben und Aufbürsten von Kleider- und Möbelstoffen, Mägen, Bändern etc. etc.
empfeht
Rich. Lehmann, Bismarckstraße 15.

Lege Gift für Federvieh.
Sandfuchs, Neue Wilhelmshavenerstr.

Zu verkaufen
sodort wegen Abreise ein **Novor**.
Grenzstraße 26.

Zu verkaufen
ein 2 Jahre gebrauchter, auf erhaltener **Kaffeebrenner** für die Hälfte des Einkaufspreises.
H. Sosath, Bismarckstr.

Zu vermieten
eine vierräumige Stagen-Wohnung zum 1. Mai d. J.
Neue Wilhelmshavenerstraße 17.

Zu vermieten
zum 1. Mai zwei freundliche Familien-Wohnungen mit Keller und Bodenraum.
H. Lüden, Bant.

Ein möbl. Zimmer
sodort zu vermieten. Wertstr. 8, 1.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
(Zahlstelle Wilhelmshaven.)
Sonnabend den 14. April, Abends 8 1/2 Uhr
Versammlung
bei Held, Roperhöden.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder und Lebung der Beiträge,
2. Lohnfrage,
3. Verschiedenes.
Alle Kollegen, welche dem Verbands nicht angehören, werden ebenfalls freundlichst eruchtet, zahlreich zu erscheinen.
Der Vorstand.

Wilhelmshavener Spar- u. Bauspargesellschaft
c. o. m. v. o.
Die genannte Gesellschaft beabsichtigt folgende Arbeiten und Lieferungen in Submission zu vergeben:
a) 1. Eisenwaaren, 2. Malerarbeiten, 3. Glaserarbeiten, 4. Klempnerarbeiten in vier Neubauten an der Riederstraße;
b) 1. Tischlerarbeiten, 2. Eisenwaaren, 3. Schmiedearbeiten, 4. Klempnerarbeiten, 5. Dachdeckerarbeiten, 6. Malerarbeiten, 7. Glaserarbeiten zu 3 Neubauten an der Rieder, Wargarten- und Neuen Wilhelmshavenerstraße.
Offerten sind mit entsprechender Aufschrift verschlossen in **Sohl's** Gastwirtschaft, verlängerte Marktstraße, bis **Mittwoch den 18. April** abzugeben, woselbst die Bedingungen vom heutigen Tage ab eingesehen werden können.
Wilhelmshaven, 11. April 1894.
Der Vorstand.

Danksgiving.
Allen, die unserer lieben Tochter das letzte Geleit gaben, sowie für die vielen Kranzspenden unseren innigsten Dank.
Bant, 10. April 1894.
H. R. Eilers u. Fran.